

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0742/2010

Auskunft erteilt:

Frau Kistler

Ruf:

492-3025

E-Mail:

KistlerP@stadt-muenster.de

Datum:

07.10.2010

Betrifft

Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk II Münster Uppenberg/Mauritz

Beratungsfolge

02.11.2010 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Als Schiedsperson für den Bezirk II Münster Uppenberg/Mauritz wird gewählt

Frau Krystyna Rosenthal

geboren am 22.07.1952

wohnhaft Uppenbergstraße 9, 48149 Münster

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.

Begründung:

Der bisherige Schiedsman für den Bezirk Uppenberg/Mauritz Herr Ludger Deppe musste sein Amt aus persönlichen Gründen vorzeitig niederlegen. Aus diesem Grund ist eine Neuwahl erforderlich.

Frau Krystyna Rosenthal hat sich bereit erklärt, im Falle der Wahl durch die Bezirksvertretung, das Ehrenamt der Schiedsperson zu übernehmen.

Für das Amt der Schiedsperson kommt in Frage, wer nach Persönlichkeit und Fähigkeit dafür geeignet ist. Das Schiedsamtsgesetz vom 16.12.1992 bestimmt, dass Schiedsperson nicht sein kann, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung steht. Schiedsperson darf nicht sein, wer das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat, in dem Schiedsamtbezirk nicht seinen Wohnsitz hat und durch sonstige gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist. Zur Schiedsperson soll nicht gewählt oder wiedergewählt werden, wer das 70. Lebensjahr vollendet hat.

Die vorgenannten Voraussetzungen, die an die Verleihung eines solchen Ehrenamtes geknüpft sind, werden von Frau Rosenthal erfüllt.

I. V.

Dr. Heinrichs